6. Sitzung

des gemeinsamen Landesgremiums im Sinne des § 90a SGB V am 18. Dezember 2019

TOP 6
Beschluss des gemeinsamen
Landesgremiums
nach § 90a SGB V

Antragsteller: Alle Mitglieder des 90a-Gremiums

Beschluss:

- (1) Das gemeinsame Landesgremium nimmt den Bericht des Arbeitsausschusses zustimmend zur Kenntnis und dankt den Arbeitsgruppen für ihre bisher geleistete Arbeit.
- (2) Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V unterstützt die unten aufgeführten innovative Vorhaben und Projekte, die auf eine Überwindung von sektoralen Betrachtungen abzielen.

Der Arbeitsausschuss und die bestehenden Unterarbeitsgruppen werden auch im Jahr 2020 die bereits bewilligten sektorenübergreifenden Innovationsprojekte zu unterstützen und zu begleiten:

- NAV BB (Bestandaufnahme und Weiterentwicklung der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg)
- IGiB-StimMT (Strukturmigration im Mittelbereich Templin)
- IdA (Interdisziplinäre demenzsensible Akutversorgung) Optimierung der stationären Versorgung für ältere Patientinnen und Patienten mit akutem somatischen Behandlungserfordernis und kognitiven Einschränkungen unter systematischer Vernetzung mit der ambulanten Versorgung
- ANNOTeM (Akutneurologische Versorgung in Nordostdeutschland mit telemedizinischer Unterstützung - telemedizinisch unterstützte Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Schlaganfall und anderen neurologischen Akuterkrankungen)
- B₂HIR/QS-Notfall (Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister Verbesserung der Notfallversorgung von Herzinfarktpatientinnen und -patienten in Berlin und Brandenburg)

Das gemeinsame Landesgremium begrüßt, dass die im Jahr 2020 endenden Innovationsfondsprojekte nach Zustimmung durch den G-BA zeitnah in die Regelversorgung überführt werden sollten.

- (3) Das gemeinsame Landesgremium bekennt sich zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in allen Regionen Brandenburgs und begrüßt die Teilnahme der Brandenburgischen Projekte am Krankenhausstrukturfonds II des Bundes. Mit der Neuauflage des Strukturfonds II werden weitere Möglichkeiten zur strukturellen Verbesserung der sektorübergreifenden Versorgung geschaffen.
- (4) Für das Jahr 2020 beauftragt das Gremium den Arbeitsausschuss weitere Regionen zu identifizieren, die für sektorenübergreifende Vorhaben geeignet sind.
- (5) Das Material zur Darstellung einer sektorenübergreifenden Gesamtschau der stationären und ambulanten Versorgung soll laufend aktualisiert werden und für Projekte aus diesem Gremium auch weiterhin zur Verfügung stehen.
- (6) Berlin und Brandenburg stehen als Metropole und Flächenland zum Teil vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, dass beide Länder über Grundsätze der Versorgung einig sind. Das gemeinsame Landesgremium unterstützt daher das länderübergreifende Vorhaben der gemeinsamen Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg 2020.
- (7) Das gemeinsame Landesgremium wird auch 2020 das Gesundheitsministerium dabei beraten und unterstützen, sich aktiv in die Bestrebungen des Bundes zur Etablierung der sektorübergreifenden Versorgung einzubringen.